

Christliche Reichpredigt.

sihe nicht an die Sünde mein/ Thu ab all Ungerechtigkeit/ vnd mach in mir das Herze rein/ Ein neuen Geist in mir bereit 22. Oder aber/ Lobt der Heilige Geist/ das Josias viel Klöster gestiftet/ Capellen gebawet/ vnd dieselben reichlich begnadet/ Welches vor dieser Zeit an hohen Häuptern vor allen dingen mechtig ist gerhümet worden? Nein/ Hier ist auch nichts davon. Zwar/ an fürnemen Leuten vnd Potentaten/ findet man sonst leichtlich etwas / das die Weltkinder zu rhümen vnd mechtig heraus zu streichen pflegen/ Als da ist Gewalt/ Reichtumb/ Ehr/ Pracht/ Höflichkeit der Sitten/ Schönheit des Leibs/ Dapferkeit des Gemütes/ Rittermessige Kriegs- vnd Heldenthaten vnd dergleichen/ Aber von diesen dingen allen miteinander hören wir nicht ein einiges wörtlein im verlesenen Text: So wird auch nicht gelobet sein gros Land vnd Leut/ Nicht seine Königlichē Würde vñ Ehr/ nicht sein stattliche Hofhaltung vnd Reuterey / Ja aller seiner Macht vnd Pracht wird hie vergessen. Was wird denn an dem Könige Josia gelobet? 2. Lieben Christen / Viel ein bessers / Edlers / köstlichers vnd bestendigers Lob wird Josia gegeben / vnd zwar ein zwiefachs vnd gedoppeltes Lob:

Dann Erstlich / beschreibet vnd rhümet der Heilige Geist/ Regis Josia in promovendâ Religione, singularem Pietatem., Das ist/ Des Josia sonderbare Gottseligkeit / ernstlichen Eifer vnd höchsten fleis in fortpflanzung der waaren reinen Religion/ vnd Heiligen Göttlichen Worts / Das kan aus der ganzen Historien seines Löblichen Lebens genugsam erwiesen werden. Denn gleich im Achten Jahr seines alters / in welchem er auch König ward / hat er angefangen zu suchen den Gott seines Vaters Davids von ganzem Herzen/ im 2. buch der Chron: 34. Vnd zu thun alles was dem H E R R N wolgestiel/ vnd nicht zu weichen weder zur rechten noch zur lincken. Also/ das auch im 2. Buch der Könige am 23. cap: außdrücklich von Josia gemeldet wird: Seines gleichen sey vor ihm kein König gewesen / der so

Rechtes waares vnd gedoppeltes Lob an Josia.

1. Seine waare Gottesfurcht.

2. Chron: 34. v. 3. & seqq:

2. Reg: 23. v. 25.